

Pauschale (§20-22):

Die Einmalpauschale pro Person wurde von 10.537 auf 12.270 Euro angehoben und soll bis zum Jahr 2016 auf 13.722 Euro steigen. Sie soll noch in diesem Jahr überprüft und gegebenenfalls an die Ist-Kosten angeglichen werden.

Die Zielsetzung der Gesetzgeber, das alte FlüAG „unter humanitären Gesichtspunkten“ neu zu fassen ist jedenfalls in einigen Bereichen gelungen. Die Standards für die Sozialberatung und für die Lage und Beschaffenheit Gemeinschaftsunterkünfte, die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts in der vorläufigen Unterbringung, die Berücksichtigung besonders Schutzbedürftiger sind klare Signale in diese Richtung. In vielen Bereichen bleibt es allerdings hinter den Forderungen des Flüchtlingsrats zurück. Vor allem hätte er gehofft, dass aus den vielen Soll-Bestimmungen verbindliche Vorschriften geworden wären.

Die Umsetzung des Gesetzes zu beurteilen, ist zwei Monate nach In-Kraft-Treten noch zu früh. Bei der Unterbringung kann man allerdings jetzt schon feststellen, dass sie vielerorts nicht im Geist des neuen Gesetzes geschieht. Weiterhin werden

große Gemeinschaftsunterkünfte gebaut. Außer Schwetzingen ist auch in Wiesloch eine Großunterkunft für 250 Personen geplant, in Weinheim am Rande eines Industriegebiets eine Containerunterkunft für 200 Personen, die jetzt nach Protesten einer Bürgerinitiative in zwei kleinere zu je 100 Personen an verschiedenen Standorten aufgeteilt werden soll. In Hardheim wurde die alte Kaserne durch einen Neubau und Container erweitert, so dass nun 350 Flüchtlinge dort aufgenommen werden können. Große Unterkünfte erschweren die Integration, bewirken Ablehnung bei der Bevölkerung und leisten fremdenfeindlichen Anschlägen Vorschub. Pro Asyl warnt: Fremdenfeindliche Anschläge haben in den letzten beiden Jahren stark zugenommen.

Der Flüchtlingsrat muss zusammen mit den Asyl-Initiativen, -Arbeits- und Freundeskreisen darüber wachen, dass das neue FlüAG konsequent umgesetzt wird, nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach seinem humanitären Anspruch.

Bürgerinitiative in Weinheim kämpft erfolgreich für Unterbringung in kleineren Unterkünften

Von Ulrike Duchrow

In Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis) treffen an der Heppenheimer Straße eine Wohnsiedlung und ein Industriegebiet aufeinander. Auf dem dazwischen liegenden Gelände war eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) für 200 Flüchtlinge geplant, die bis Herbst 2015 bezugfertig sein sollte. Veranlasst durch den heftigen Protest der Bewohner/-innen der Siedlung wurde am 16.12.13 eine öffentliche Versammlung abgehalten, bei der Landrat Stefan Dallinger und der Oberbürgermeister von Weinheim, Heinrich Bernhard, und weitere VertreterInnen des Landkreises und der Stadt Weinheim ihre Argumente vortrugen. Die Brisanz der Lage wurde durch die Anwesenheit eines Polizeiaufgebots unterstrichen. Es blieb aber friedlich.

Landrat Dallinger halte an dem Konzept der „dezentralen Unterbringung“ im Landkreis fest, eine weitere Aufsplitterung der GU sei jedoch nicht möglich, da dadurch die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge erheblich erschwert und die erforderliche Flexibilität des Kreises bei der optimalen Auslastung der GU einerseits sowie familiäre Bindungen (Großfamilien) andererseits nicht mehr gewährleistet seien. Die zahlreich erschienenen Bewohner/-innen der Siedlung machten geltend, dass eine so große Zahl von Flüchtlingen an einem Ort nicht integriert werden könnte und forderten mit Berufung auf den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg eine dezentrale Unterbringung in dessen Sinn, nämlich kleinere Wohneinheiten verteilt im Stadtgebiet, aber durchaus auch in der Heppenheimer Straße. Das Verhältnis von 50 di-

rekt anwohnenden Familien zu 200 Flüchtlingen überfordere die Integrationskraft der AnwohnerInnen bei weitem. Die überwiegende Zahl von Diskussionsbeiträgen beklagte allerdings den angeblichen Wertverfall ihrer Häuser.

Es gründete sich die „Bürgerinitiative für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen – Fremde als Gäste willkommen heißen!“, die mit viel Energie Lobbyarbeit für ihre Ziele betrieb. Sie suchte Gespräche mit Verwaltung und StadträtInnen, mit Flüchtlingskreisen, Verbänden und Kirchen. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) erklärte sich bereit, die Gespräche mit dem Landratsamt zu moderieren.

Einen Teilerfolg errang sie am 13.2.2014, als Landrat Dallinger bei einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (ATU) seinen Beschluss, 200 Flüchtlinge in der Heppenheimer Straße unterzubringen, revidierte und sich mit der Hälfte einverstanden erklärte. Dafür hatten sich auch SPD und Grüne stark gemacht. Die BI war allerdings auch damit nicht einverstanden. Sie kämpft weiter für die Zahl 50. Die Reaktion des Landrats: „Wir sind hier nicht auf einem Basar!“ Am 26.2.2014 stimmte der Gemeinderat mit nur einer Gegenstimme einem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu. 70 bis 100 Flüchtlinge sollen dort wohnen und weitere Standorte gesucht werden.

Inzwischen wurden vom Landratsamt Pläne für den Bau der Unterkunft vorgelegt und eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit zugesagt. Die Grüne Fraktionsvorsitzende kritisiert allerdings, dass dies verfrüht sei, da noch kein Konzept für die Unterbringung aller Flüchtlinge, die nach Weinheim kommen sollen, vorliege. Sie vermutet, dass mehr als 200, vielleicht 300 untergebracht werden müssen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat die BI unterstützt, indem Andreas Linder und ich die Liegenschaft angesehen und ein Gespräch mit mehreren VertreterInnen der BI geführt haben. In einem Schreiben an Landrat Dallinger hat der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert, dass eine neue Unterkunft in dieser Größe geplant werde, nachdem das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen erlaubt. Wir haben auf Thesen unseres Positionspapiers hingewiesen, u.a. auf die Nachteile, die große GU

für das Zusammenleben der Flüchtlinge und für ihre Akzeptanz in der Bevölkerung bedeuten.

Die Weinheimer BI hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat sich umfassend mit dem Thema beschäftigt und Reisen nach Sinsheim, Offenburg und Solingen unternommen, um sich ein Bild von abschreckender sowie von angemessener Unterbringung zu machen. Man muss ihr auch zugute halten, dass sie immer wieder betont hat, dass eine kleinere Unterkunft in ihrer Gegend willkommen sei. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit hat sie in Weinheim für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen geworben. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass eine BI immer für ihre eigenen Interessen kämpft, in diesem Fall, ohne dass sich fremdenfeindliche Töne eingemischt hätten. Aber im Umfeld der Diskussion in Weinheim waren durchaus solche Töne zu hören, wie die Presse berichtete.

Am 23.3.2014 wird auf Anregung der BI der Film „can't be silent“ gezeigt, der Anfang einer Filmreihe, mit der sie weitere Kreise in Weinheim für das Thema Flucht und Asyl sensibilisieren will. Es ist zu hoffen, dass die BI in dieser Weise weiter wirkt und dass sich, wenn die Flüchtlinge einziehen, auch möglichst viele AnwohnerInnen unterstützend einbringen.

Die Autorin:

*Ulrike Duchrow
ist Mitglied des
Asylarbeitskreis
Heidelberg und
des Sprechere-
Innenrats des
Flüchtlingsrats
Baden-Württem-
berg*